Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8727 — CGE/EDPR/TrustWind/DGE/Repsol/WindPlus)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 391/06)

1. Am 13. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Chiyoda Generating Europe Limited („CGE“, Vereinigtes Königreich), Teil von Chiyoda Corporation (Japan),

— EDP Renewables, SGPS, SA („EDPR“, Portugal), Teil von Energias de Portugal („EDP“, Portugal),

— TrustWind BV (Niederlande), kontrolliert von Engie SA („Engie“, Frankreich) und Marubeni Corporation („Marubeni“, Japan),

— Diamond Generating Europe Limited („DGE“, Vereinigtes Königreich), Teil von Mitsubishi Corporation (Japan),

— Repsol Nuevas Energias SA (Spanien), Teil von Repsol SA (Spanien),

— Windplus SA (Portugal).

CGE, EDPR, TrustWind BV, DGE und Repsol Nuevas Energias SA übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über WindPlus SA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Geschäftsführungsvertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CGE ist die europäische Stromerzeugungssparte des japanischen Ingenieurdienstleisters Chiyoda Corporation.

— EDPR erzeugt erneuerbare Energien und wird letztlich von EDP kontrolliert, einem Versorgungsunternehmen, das in Portugal und Spanien in der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung tätig ist.

— TrustWind BV verwaltet die Windkraftanlagen von TrustEnergy BV, einem Gemeinschaftsunternehmen des international aufgestellten Energieunternehmens Engie und des integrierten Mischkonzerns Marubeni, der in den Bereichen Handel und Investitionen tätig ist.

— DGE ist die unter anderem im EWR tätige Stromerzeugungssparte des international aufgestellten integrierten Handelsunternehmens Mitsubishi Corporation.

— Repsol Nuevas Energias SA baut einen Geschäftsbereich erneuerbare Energien auf und gehört der Repsol SA, einem in der Öl- und Gasindustrie tätigen integrierten Energieunternehmen.

— WindPlus SA wird ein Offshore-Windenergieprojekt entwickeln und in der Stromerzeugung und im Stromgroßhandel in Portugal tätig sein.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8727 — CGE/EDPR/TrustWind/DGE/Repsol/WindPlus

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË